



Kantonspolizei

► Motorfahrzeugkontrolle

Übertragung von Kontrollschildern / Abtretungserklärung

Bisheriger Halter:

Name:

Vorname:

verzichtet auf das Kontrollschild BS

sowie auf die allenfalls daraus hervorgehenden Ansprüche aus Steuerguthaben gegenüber der Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Basel-Stadt (allfällige nicht beglichene Fakturen werden ebenfalls übertragen)

zu Gunsten von

Neuer Halter:

Name:

Vorname:

Die Unterschriften:

Datum:

Datum:

Unterschrift des **bisherigen** Halters

Unterschrift des **neuen** Halters

-
- Die Kontrollschilder werden nur leihweise abgegeben.

Die Übertragung von Kontrollschildern ist nur möglich:

- Innerhalb des engeren Familienkreises.
- Konkubinatspartner, welche seit mindestens 6 Monaten im gleichen Haushalt wohnen.
- Von Firmen auf unterschriftsberechtigte und im Handelsregister eingetragene Personen und umgekehrt.
- Von einer Firma auf eine andere Firma, wenn mindestens eine Person bei beiden Firmen unterschriftsberechtigt und im Handelsregister eingetragen ist.

Schalteröffnungszeiten

Montag	07.30 - 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	07.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	07.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr